

Philipp Funk, Joseph Gehringer, Ferdinand Gregorovius, Anton Günther, Paul Hinschins, Johann Baptist Hirscher, Hontheim, (Febronius) Ignaz Jaumann, Wilhelm Koch, Sebastian Merkle, Leopold von Ranke, Joseph H. Reinkens, Franz H. Reusch, Aemil Ruckgaber, Herman Schell, Johann Fr. Schulte, Johann Theiner oder Joseph Wittig – von Kant und Heine ganz zu schweigen.

All diese Namen tauchen in der Bibliographie, die durch ausgezeichnete Register der Verfasser und betroffenen Personen erschlossen ist, nicht auf. Die Arbeit van der Vekenens erfüllt somit zumindest einen doppelten Zweck: sie dokumentiert das bereits Erarbeitete und zeigt die Desiderate der Forschung auf. Die drei Bände sind ein absolutes Muß für jede Institutsbibliothek; der stattliche Preis – der gediegenen Ausstattung durchaus entsprechend – macht sie leider für den privaten Geldbeutel kaum erschwinglich. Auf die vom Bearbeiter angekündigte »Ikonographie der Inquisition« darf man heute schon gespannt sein.

Hubert Wolf

Gaisberg-Schöckingensches Archiv Schöckingen. Urkundenregesten 1365–1829. Bearb. von PETER MÜLLER (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Bd. 20). Stuttgart: Kohlhammer 1993. 111 S. Kart. DM 24,-.

Die weitverzweigten Linien der Herren von Gaisberg verloren im Laufe der Jahrhunderte fast den ganzen Besitz. Geblieben ist allein das Schloß von Schöckingen (Landkreis Ludwigsburg) samt dem dortigen Archiv. Der Urkundenbestand gliedert sich in zwei Gruppen, nämlich Urkunden Gaisbergischer Provenienz und eine beachtliche Sammlung der Provenienz Schad von Mittelbiberach. Die zweite Gruppe kam durch eine Heirat 1815 an die Herren von Gaisberg-Schöckingen. Sie betrifft die Schadschen Besitzungen in Grimmelfingen und Ulm. Da die Familie Schad verschiedentlich andere Besitzer »beerbte« und dabei deren Urkunden übernommen hatte, weist der Bestand verschiedene Provenienzen auf (Ehinger, Krafft, Kloster Söflingen). Der Inhalt der Stücke ist recht bunt. Besonders interessant ist eine Urkunde vom 4. Juli 1612: Ulrich von Gaisberg errichtete eine Stiftung, damit junge Familienmitglieder früh zur Schule geschickt werden können. Ihm selbst war von seinem Stiefvater der Besuch einer Lateinschule verweigert worden.

Der gesamte Bestand enthält 141 Urkunden; dazu kommen neun inserierte Stücke. Die Originale wurden nach der Verzeichnung wieder nach Schöckingen verbracht. Der Bestand ist verfilmt; der Mikrofilm kann im Staatsarchiv Ludwigsburg benützt werden.

Rudolf Reinhardt

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D. Inventar des Bestands C 3. Bearb. von ALEXANDER BRUNOTTE und RAIMUND J. WEBER (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/1). Stuttgart: Kohlhammer 1993. 671 S. Pappbd. DM 78,-.

Das neuzeitliche Reichskammergericht entstand im Rahmen der Bemühungen um eine Reichsreform im Jahr 1495 und ging 1806 mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation unter. Die Akten wurden zunächst in Wetzlar gesammelt und seit 1845 auf die 39 damaligen Staaten des Deutschen Bundes und Belgien verteilt, wobei als Kriterium der Wohnsitz des Beklagten Anwendung fand. Auf die im heutigen Bundesland Baden-Württemberg liegenden ehemaligen Staaten entfielen 9330 Akten, von denen 5331 Württemberg betrafen. Diese wurden als Bestand C 3 im Hauptstaatsarchiv zusammengefaßt und sind im Gegensatz zur entsprechenden Überlieferung der Nachbarterritorien, in denen es zu Aktenvernichtungen in großem Umfang kam, so gut wie vollständig erhalten.

In einer kompetenten, lesenswerten Einleitung (S. 9–103) beschreibt R. Weber die Geschichte des Reichskammergerichtes und seines Archives, wobei in einem ersten Teil rechtsgeschichtliche Fragen (wie Verfahrensarten, Zuständigkeiten, Prozeßmaterien) im Vordergrund stehen. Dann kommt das Schicksal der Akten nach der Übernahme durch Württemberg und die Neuverzeichnung des Bestandes durch ein DFG-Projekt in den Blick, dessen erste Frucht der vorliegende Band ist, der die alphabetisch nach Klägern geordneten Prozeßakten mit den Anfangsbuchstaben A–D bietet.

Die Verzeichnung ist mustergültig; die Bezeichnung »Inventar« stellt eine Untertreibung dar, teilweise handelt es sich fast um Regesten. Jede Causa ist sehr übersichtlich nach einem Schema mit acht Rubriken verzeichnet: 1. laufende Nummer (=Bestellsignatur) – in Klammern: alte Signatur – Zeitraum des Prozesses, 2. Kläger mit Vorname, Nachname, Beruf, Titel, Wohnort, 3. Beklagter dto., 4. Prokuratoren

und Notare (im Falle von Revision), 5. Prozeßart und Angabe des Streitgegenstandes, 6. Instanzen (nur bei Apellationsprozessen), 7. »Darin-Vermerke« (Regesten etc.), 8. Hinweise zu Umfang, Stapelhöhe, Zustand der Akten und Literatur.

Die Bedeutung der Akten des Reichskammergerichts wurde oft unterschätzt; sie wird wohl erst voll erkannt sein, wenn aufgrund des vorliegenden Repertoriums mit ihnen konkret gearbeitet wird. Rechtsgeschichtliche Erkenntnisse, wie etwa die Bedeutung des Hofgerichts Rottweil oder des Landgerichts Schwaben als Vorinstanzen des Reichskammergerichts, sind genauso zu erwarten wie Einsichten in prozessuale Auseinandersetzungen von weltlichen und geistlichen Großen, die um Weinbau, Handwerk, Geld, Kredit oder Konfession stritten. Vor allem aber für die ortsgeschichtliche Forschung wird dieses Repertorium ein unverzichtbares Hilfsmittel werden. So geben insbesondere die »Darin-Vermerke« wichtige Hinweise zu Orts- und Pfarregeschichte. Wer in Zukunft Lokalgeschichte in gutem Sinne treibt, für den wird dieser durch Register (man mag zur Kreisreform stehen wie man will, in einem 1993 erschienenen Band sollten die aktuellen Kreisbezeichnungen verwendet werden und nicht durchweg die alten: also etwa Ostalbkreis statt Landkreis Aalen; Register S. 606 und öfter) ausgezeichnet erschlossene Band zu einer wahren Fundgrube. Weshalb der Rezensent nicht nur örtlichen Geschichts- und Altertumsvereinen, sondern auch Gemeindeverwaltungen sowie Gymnasialbibliotheken und öffentlichen Büchereien dieses Inventar zur Anschaffung nur dringend empfehlen kann. Hoffentlich muß man nicht zu lange auf das Erscheinen der Buchstaben E–Z warten!

Hubert Wolf

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 7: Spezialakten der badischen Ortschaften (229).
 Barb. von REINHOLD RUPP. (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/7) Stuttgart: Kohlhammer-Verlag 1992. 643 S.

Schon in der »Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe«, das Manfred Krebs 1954/1957 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 2) vorgelegt hat, fiel die Abteilung 229 durch ihren außergewöhnlichen Umfang auf. Sie nahm nicht weniger als 102 Seiten (S. 315–417) in Anspruch. Dem entspricht die Wirklichkeit: mit 1108 laufenden Metern und 118.938 Faszikeln ist sie der größte Einzelbestand des Archivs. Da dieser auch am meisten benützt wird, war es angebracht, ihn neu zu verzeichnen. Die Gliederung ist alphabetisch. Bei jeder Ortschaft werden zunächst die Herrschaftsverhältnisse um 1800 geschildert; dann folgen Angaben über den Umfang der Bestände samt ihrer zeitlichen Abgrenzung; schließlich werden die wichtigsten Belange genannt. Das Schwergewicht der Akten liegt in der Zeit vor Säkularisation und Mediatisierung. Angegeben werden, soweit möglich, auch die Provenienzen. So erscheinen bei Hornberg (heute im Ortenaukreis) das Herzogtum Württemberg, bei Illmensee (heute Kreis Sigmaringen) die Reichsstadt Pfullendorf und das Hochstift Konstanz als ursprüngliche Lagerorte. Der überaus reiche Inhalt des Inventars wird durch Register erschlossen: Personen, Geographie, Sachen. Für die Forschung ist besonders wichtig der »Herrschafts- und Verwaltungsindex«. Mit seiner Hilfe lassen sich alle Provenienzen ermitteln und die im 19. Jahrhundert auseinandergerissenen Archivkörper wenigstens zu einem Teil und auf dem Papier rekonstruieren.

In der auf zehn Bände berechneten neuen Übersicht über die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe ist mit Teil 7 der dritte Band erschienen. Der Benutzer des Archivs wartet mit Interesse auf die noch ausstehenden Inventare.

Rudolf Reinhardt

HERBERT GUTSCHERA – JOACHIM MAIER – JÖRG THIERFELDER: Geschichte der Kirchen. Ein ökumenisches Sachbuch mit Bildern. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1992. 391 S. Geb. DM 64,-.

ROLAND FRÖHLICH: Große illustrierte Kirchengeschichte. Die Erfahrung von 2000 Jahren. Freiburg i. Br.: Herder-Verlag 1992. 279 S. Geb. DM 68,-.

KARL HARTMANN: Zwanzig Jahrhunderte Kirchengeschichte. Vom Anfang bis zur Gegenwart erzählt. Mit erläuternden Karten, Skizzen und Tabellen. Lahr: Verlag Ernst Kaufmann 1992. 264 S. Geb. DM 48,-.

Wenn Autoren, die in der Kirchengeschichtsschreibung bereits durch mehrere Veröffentlichungen hervorgetreten sind, sich daran machen, ein ökumenisches Sachbuch, eine illustrierte Kirchengeschichte